**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/3607**

**15. Wahlperiode** 16. 06. 2004

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michaela Noll, Maria Eichhorn, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/3516 –

## Verbesserung der Zukunftsperspektiven für Jungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Kinder sind das wichtigste Gut einer Gesellschaft und müssen besonders geschützt und gefördert werden.

Die Studie „Soziale Kompetenz für Kinder und Familien – die Erlangen-Nürnberger Studie“ der Universität Erlangen-Nürnberg, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), beweist: Etwa jedes siebte bis achte Kind unter sechs Jahren zeigt Verhaltensauffälligkeiten. In 13 bis 17 Prozent der Fälle erreichten die Verhaltensprobleme der Kinder ein Ausmaß, das im Sinne eines Screening als kritisch einzuschätzen ist. Die Jungen hatten danach deutlich mehr Probleme im Sozialverhalten (Aggression, Dissozialität, Hyperaktivität und Unaufmerksamkeit).

Festzustellen ist auch, dass es in der Schule, in der Freizeitgestaltung, bei der Gesundheit oder im Bereich der Kriminalität eine deutliche Zunahme von jungenspezifischen Problemen gibt.

Hinzu kommt ein weiteres Problem bedingt durch den familiären Wandel. Die Anzahl der Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und bei Alleinerziehenden aufwachsen, nimmt stetig zu. In jeder sechsten Familie erzieht die Mutter das Kind allein. Das heißt, dass immer mehr Jungen ohne männliche Bezugsperson groß werden. Die Zahl hat sich in den letzten zehn Jahren vervierfacht. Wissenschaftliche Erkenntnis ist, dass Jungen stärker unter dem Zerfall der Familien leiden und dass der Vater wie die Mutter schon in der frühen Kindheit eine große Bedeutung für die weitere sozioemotionale Entwicklung des Kindes hat. Zudem sind Männer als Bezugspersonen und Rollenmodell in Krippen, Kindergärten, Grundschulen und in der Kinder- und Jugendarbeit unterrepräsentiert oder fehlen ganz.

Noch komplexer stellt sich die Orientierung für Jungen aus anderen Kulturkreisen dar. Normen und Werte der Herkunftsländer kollidieren mit der liberalen Gesellschaft in Deutschland. Unkenntnis über unterschiedliche religiöse Haltungen und Gepflogenheiten können Verletzungen und Aggressionen hervorrufen, die ein friedliches Leben oder gar Miteinander erschweren. Die Erfahrung von Ausgrenzung könnte bei vielen ausländischen männlichen Jugendlichen zu

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 14. Juli 2004 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

aggressivem Verhalten führen. Dabei sind Separationstendenzen türkischer, russischer oder anderer Nationalitätsgruppen bereits jetzt vorhanden. Der damit verbundene Darstellungs- und Provokationsdrang der Jungen birgt Gefahren in sich. Diese Situation erschwert die Integration in die Gesellschaft nicht unerheblich.

Der geschlechtsspezifisch differenzierte Blick macht deutlich, dass sich unsere Gesellschaft tief greifend damit befassen muss, wie die Jungen aufwachsen. Es ist Aufgabe der Politik, auf diese gesellschaftliche Veränderung zu reagieren und Jungen in Deutschland angemessen zu unterstützen. Nur so können gesunde, sozialkompetente und leistungsfähige Jungen heranwachsen.

## Vorbemerkung der Bundesregierung

Die meisten in den Fragen angesprochenen Probleme betreffen in erster Linie die Zuständigkeit der Länder.

### I. Schule und Bildung

1. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den geschlechtsspezifischen Erkenntnissen der PISA-Studie und wie wird bei den möglichen Konsequenzen den Unterschieden zwischen Jungen und Mädchen Rechnung getragen?

Die von der PISA-Studie offen gelegten geschlechtsspezifischen Leistungsunterschiede betreffen die Bereiche Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften. Die relative Schwäche der Jungen im Bereich des Lesens gegenüber den Mädchen zeigt sich vor allem im Verständnis von kontinuierlichen Texten und wird darauf zurückgeführt, dass Jungen weniger Freude am Lesen haben und seltener als Mädchen lesen. 26 Prozent der untersuchten 15-jährigen Mädchen in Deutschland haben angegeben, niemals freiwillig zu lesen. Bei den Jungen waren es 52 Prozent. Jungen haben auch eher Schwierigkeiten, Texte kritisch zu reflektieren und zu bewerten.

Bemühungen um einen Ausgleich von Defiziten der Jungen im Lesen müssen sich vor allem auf die Bereiche Lesemotivation und Leseaktivitäten konzentrieren. Von den eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung von Leseaktivitäten und positiven Einstellungen zum Lesen profitieren vor allem Jungen.

Genauso wichtig wie die Unterstützung von Aktivitäten zur Leseförderung ist deren wissenschaftliche Begleitung und Auswertung. Lehrende und Erziehende müssen besser in die Lage versetzt werden, diagnostische Kompetenz im Bereich des Lesens zu entwickeln. Die Bundesregierung ist bereit, hier entsprechende Unterstützung zu geben.

Mit dem von Bund und Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung gemeinsam beschlossenen Aktionsrahmen zur Förderung der Lesekultur, der auf Empfehlungen des Forum Bildung zurückgeht, ist ein wichtiger Schritt getan worden. In Absprache mit den Ländern stellt die Bundesregierung die finanziellen Mittel bereit, um beim Deutschen Bildungsserver eine Leitseite zur Lesekompetenz einzurichten und ein Onlineportal aufzubauen, das die Umsetzung des Aktionsrahmens begleitet und die vielen in Deutschland vorhandenen Initiativen zur Förderung des Lesens erfasst und miteinander vernetzt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat darüber hinaus in Absprache mit den Ländern in der Bund-Länder-Kommission (BLK) beim Max-Planck-Institut für Bildungsforschung eine Expertise zur Lesekompetenz in Auftrag gegeben, deren Schwerpunkte eine Bestandsaufnahme zu laufenden Aktivitäten, eine Feststellung „weißer Flecken“ und die Darstellung gemeinsa-

mer Handlungsfelder sind. Die Schnittstellen zwischen schulischen und außerschulischen und die Kooperation der Bereiche finden dabei besondere Beachtung.

Ferner werden Initiativen wie die Stiftung „Lesen“ in ihrem Bemühen, die Lesekultur von Kindern und Jugendlichen zu fördern, kontinuierlich von der Bundesregierung unterstützt.

In den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften zeigen nach wie vor Mädchen geringere Leistungen als Jungen. Um diese Leistungsnachteile auszugleichen sind vor allem Bemühungen auf motivationaler Ebene und die Förderung spezifischer Teilkompetenzen zu verstärken. In den BLK-Programmen SINUS-Transfer und SINUS-Grundschule, die auf dem erfolgreichen BLK-Programm SINUS zur Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts aufbauen, werden in einem Modul explizit auch die Interessen von Jungen und Mädchen aufgegriffen und entwickelt.

2. Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass die schulischen Leistungen von Jungen oftmals geringer sind, als diejenigen der Mädchen (vorzeitige Einschulung, Sitzenbleiber, Schulverweigerer, Anzahl der Abiturienten)?

Leistungsunterschiede zwischen Jungen und Mädchen sind selbstverständlich auch Gegenstand der großen internationalen Leistungsvergleichsstudien TIMSS, PISA und PIRLS/IGLU. Unterschiede am Ende der Schulpflicht werden beispielsweise bei PISA als Resultat eines komplexen Zusammenspiels von Faktoren beschrieben, wobei vorliegende deskriptive Befunde nicht kausal interpretiert werden können und dürfen. Ursachen für Leistungsdifferenzen liegen – so die Autoren – in der unterschiedlichen Effektivität der individuellen Förderung und des Ausgleichs relativer Stärken und Schwächen von Mädchen und Jungen im Unterricht. Notwendig sind längsschnittartige Untersuchungen, bei denen das komplexe Zusammenspiel zwischen Kompetenzerwerb, Motivationsentwicklung, Bildungsbeteiligung und Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler im Verlauf untersucht wird.

3. Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass es seit zwei Jahren mehr Studentinnen als Studenten gibt?

Nach wie vor studieren mehr junge Männer als junge Frauen. Rund 47 Prozent aller Studierenden sind Frauen. Jedoch liegt der Frauenanteil an den Studienanfängern über 50 Prozent (Wintersemester 2002/2003: 50,6 Prozent). Ausschlaggebend dürfte hierfür in erster Linie die Tatsache sein, dass zunehmend mehr junge Frauen eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben als junge Männer. So hatten im Jahr 2002 beispielsweise 42 Prozent der gleichaltrigen weiblichen Bevölkerung eine Studienberechtigung erworben, hingegen nur 35 Prozent der männlichen gleichaltrigen Bevölkerung (Quelle: 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes).

4. Warum hat die Bundesregierung im Jahresbericht 2003 „Bildung auf einen Blick“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die geringeren Männeranteile in Studiengängen zu sozialen und erzieherischen Berufen im Gegensatz zu den Studienbereichen, in denen ein geringerer Frauenanteil besteht, nicht erwähnt?

Die jährlich erscheinende Veröffentlichung „Bildung auf einen Blick“ wird nicht vom Bundesministerium für Bildung und Forschung herausgegeben, sondern von der OECD. Über den Inhalt und die Form der Darstellung entscheidet die OECD.

II. Freizeitverhalten

5. Gibt es aktuelle Forschungsprojekte im Auftrag der Bundesregierung, die sich mit dem Thema Fernsehverhalten von Kindern und dessen Auswirkungen auf die Schulleistungen beschäftigen, und wenn ja, wie werden diese Projekte von der Bundesregierung unterstützt?

   Gibt es eine Aufschlüsselung nach Geschlecht?

Zum Verhältnis zwischen außerschulischen Aktivitäten und schulischer Leistung liefert PISA wichtige Ergebnisse: Die Jugendlichen wurden auch umfassend zu ihren Freizeitaktivitäten befragt. In der Auswertung der Daten zeigte sich, dass die Fernsehnutzungszeiten allein in keinem Zusammenhang mit dem Kompetenzerwerb stehen. Jedoch sind die konsumierten Inhalte von Bedeutung: Die Häufigkeit des Konsums von Porno-, Horror- und Gewaltfilmen ist geschlechtsspezifisch und auch schulformspezifisch unterschiedlich und steht in einem Zusammenhang mit schlechterer Leseleistung.

6. Inwieweit berücksichtigt das BMFSFJ in seiner Kampagne „Schau hin, was deine Kinder machen“ das unterschiedliche Fernsehverhalten von Jungen und Mädchen?

„SCHAU HIN!“ ist eine Initiative, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Programmzeitschrift HÖR ZU, der ARD, dem ZDF sowie den Unternehmen INTEL und Arcor durchführt (www.schau-hin.info). Sie richtet sich in erster Linie an Eltern, um sie in ihrer Medienerziehungskompetenz zu unterstützen, damit sie in der Lage sind, ihre Kinder zu bewusstem Medienkonsum anzuleiten.

Das unterschiedliche Medienkonsumverhalten von Jungen und Mädchen wird auf der Homepage der Initiative „SCHAU HIN“ bei einigen Sachthemen (z. B. Elternabende, Computerspiele) thematisiert. Auf die Broschüre „Geflimmer im Zimmer“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird hingewiesen, die zum unterschiedlichen Fernsehverhalten von Jungen und Mädchen im Beitrag „Nur noch fünf Minuten“ Aussagen enthält.

Geplant ist, in einer Ratgeber-Reihe die medienspezifischen Interessen von Mädchen und Jungen – auch die unterschiedliche Fernsehnutzung – zu berücksichtigen.

7. Sind der Bundesregierung Studien bekannt, die sich mit dem Computerkonsum und dessen unterschiedliche Auswirkungen auf das Sozialverhalten der Jungen und Mädchen beschäftigen, und wenn ja welche?

Um Informationen zum Computerkonsum von Kindern und Jugendlichen zu erhalten, hat die Bundesregierung insbesondere die Studien des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (www.mpfs.de) herangezogen. Es handelt sich dabei um die Studie „KIM – Kinder und Medien", die sich mit dem Stellenwert der Medien im Alltag von Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren befasst, sowie die „Jugendmedienstudie JIM", die aktuelle Daten zum Medienumgang der 12- bis 19-Jährigen enthält. Beide Studien differenzieren zwischen Mädchen und Jungen und werden jährlich aktualisiert.

Zur Medienwirkungsforschung liegt eine große Anzahl von Studien u. a. zu den Auswirkungen des Computerkonsums auf Kinder und Jugendliche vor.

Aufgrund der Vielzahl dieser Untersuchungen – sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland – hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Literaturrecherche zur Wirkung medialer Gewalt insbesondere auch in Computerspielen beim Institut für Publizistik der Universität Mainz in Auftrag gegeben. Die Studie wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres fertig gestellt sein.

## III. Familie

8. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Erlangen-Nürnberger Studie, dass den deutlichen Zusammenhang zwischen kindlichen Verhaltensproblemen und der elterlichen Erziehung feststellt?

Wegen des Zusammenhangs von elterlicher Erziehung und Sozialverhalten von Kindern – einschließlich möglicher Entwicklungsstörungen – gibt es in Deutschland seit langem ein vielfältiges Angebot zur Beratung und Unterstützung von Eltern/Familien; z. B. im Rahmen der Familienbildung und der Kinder- und Jugendhilfe. Dem von der Bundesregierung derzeit betriebenen Ausbau der Kinderbetreuung liegt auch das Motiv zu Grunde, die elterliche Erziehung insbesondere auch dort zu ergänzen, wo die Entwicklung der Kinder beeinträchtigt sein kann. Um weitere alltagstaugliche Handlungskonzepte zu entwickeln, zu erproben und zu verbreiten, hat die Bundesregierung das hier erwähnte Erlangen-Nürnberg-Projekt vor 5 Jahren auf den Weg gebracht. Dessen Abschlussbericht liegt allerdings noch nicht vor, da derzeit noch Sonderauswertungen zu so genannten Risiko-Familien in Arbeit sind. Ein Abschlussbericht, der gerade für die hier angesprochenen Fragestellungen zusätzliche Aufschlüsse verspricht, wird Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die psychosoziale Situation von Jungen und Mädchen, die bei Alleinerziehenden aufwachsen?

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass Kinder von Alleinerziehenden leicht erhöhte Problemwerte zeigen (Erlangen-Nürnberger Studie)?

Wie in Frage Nr. 10 schon angedeutet, ermittelte die Erlangen-Nürnberg Studie nur geringfügige Unterschiede zwischen Kindern aus Zwei-Eltern-Familien und allein erziehenden Familien. Der Stereotyp, dass sich Kinder von allein Erziehenden generell ungünstig entwickeln, wird durch diese Ergebnisse eher widerlegt. Die Studie entspricht damit auch dem sonstigen Forschungsstand. Nach übereinstimmenden Ergebnissen der neueren Forschung können sich allerdings

Trennungssituationen – Tod eines Elternteils, Trennung und Scheidung der Eltern – als besonders belastend auswirken, zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in den Verarbeitungs- und Verhaltensweisen führen und in Extremfällen auch Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten (mit)verursachen. Die Studie zeigt allerdings, dass auch andere ungünstige Faktoren das Sozialverhalten von Kindern erheblich beeinträchtigen können und dass gerade die Kumulation verschiedener Risiken bedeutsam ist.

Daraus ergibt sich die Folgerung, dass Belastungen und Risiken durch andere Faktoren, die zu einer solchen Kumulation führen könnten, vermieden bzw. vermindert werden müssen.

11. Besitzt die Bundesregierung nähere Erkenntnisse über die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den genannten Problemwerten?

In Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Forschungsstand hat auch die Erlangen-Nürnberg-Studie deutliche Geschlechtsunterschiede im Problemverhalten von Jugendlichen nachgewiesen. Danach neigen Jungen eher zu aggressivem, dissozialem, hyperaktivem und anderem externalisierendem Problemverhalten, während Mädchen tendenziell mehr Ängstlichkeit und andere emotionale Probleme (internalisierendes Problemverhalten) zeigen. In der aktuellen Forschung verstärkt sich die Auffassung, dass solche Unterschiede nicht nur auf Sozialisationsunterschiede der Geschlechter, sondern teilweise auch auf biologische Unterschiede zurückzuführen sind.

12. Inwieweit sind nach Auffassung der Bundesregierung Abweichungen in der beruflichen Entwicklung von Jungen und Mädchen, die bei Alleinerziehenden aufwachsen, gegenüber denen aus 2-Eltern-Haushalten (Schulleistung, Berufsabschlüsse, Arbeitslosigkeit etc.) festzustellen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine systematischen Untersuchungen oder Auswertungen vor; vorliegende Spezialstudien ergeben uneinheitliche Erkenntnisse.

Während die nationale PISA-Studie zunächst den Eindruck erweckt, dass die Bildungschancen von Kindern von allein Erziehenden beeinträchtigt sind, verschwindet dieser Eindruck, wenn neben Leistungsdaten auch Kontextmerkmale – u. a. auch zu den Herkunftsfamilien der Schülerinnen und Schüler – betrachtet werden. Die Zugehörigkeit zu einer Ein-Eltern-Familie oder zu einer bei PISA so genannten Kernfamilie hat danach weder einen Einfluss auf die mathematische Kompetenz noch auf die Leseleistung.

Demgegenüber konnten spezifische Auswertungen des Familien-Surveys des Deutschen Jugendinstituts, in denen die Lebensverhältnisse von Kindern bei leiblichen Eltern, in Stieffamilien und bei allein Erziehenden kontrastiert wurden, Effekte der familialen Lebensform auf die späteren Lebenschancen der Kinder, die sich auch geschlechtsspezifisch auswirken, feststellen (Bien/Hartl/Teubner: Stieffamilien in Deutschland, Opladen (Leske + Butrich) 2002; DJI (Familien-Survey 10).

13. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass viele Jungen und Mädchen nach der Trennung/Scheidung keinen regelmäßigen Kontakt mit dem anderen Elternteil, insbesondere mit dem Vater, haben?

    Gibt es Erkenntnisse darüber, inwiefern sich der fehlende Kontakt zu einem oder beiden Elternteilen unterschiedlich auf Jungen und Mädchen auswirkt?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es gerade im Bereich der Wahrnehmung und Durchsetzung von Umgangsrechten weiterhin Schwierigkeiten und Defizite gibt.

Dies wird bei den anstehenden Reformen berücksichtigt werden. Die Defizite bei der Durchsetzung von Umgangsrechten sind jedoch nicht vordringlich auf den gesetzlichen Rahmen zurückzuführen, sondern auch damit zu erklären, dass Trennung und Scheidung für Eltern und ihre Kinder Krisenereignisse sind. Weiter schwelende Paarkonflikte, defizitäre Kommunikation und Kooperation, schwierige finanzielle Bedingungen sowie Einflussnahme des Umfeldes erschweren als Stressoren eine zufrieden stellende Bewältigung der Scheidungskrise.

Bereits bei der damaligen Reform war sich der Gesetzgeber bewusst, dass es „Patentlösungen" für dieses Problem nicht gibt und hat daher versucht, ein möglichst vielfältiges gesetzliches Instrumentarium zur Verfügung zu stellen. So wurde z. B. zur besseren Verwirklichung des Umgangsrechts ein gerichtliches Vermittlungsverfahren eingeführt (§ 52a Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit [FGG]). Die Tatsache, dass insbesondere der Vater – als nicht betreuender Elternteil – von Umgangskonflikten betroffen ist, ist ebenfalls nicht Folge einer gesetzlichen Regelung. Vielmehr beruht dies auf dem Umstand, dass nach einer Trennung der Eltern in der weit überwiegenden Zahl der Fälle das Kind anschließend bei der Mutter lebt, weil in den meisten Fällen auch vor der Trennung der Paare die Mutter die Kinderbetreuung überwiegend übernimmt und Frauen weit häufiger als Männer wegen der Kinderbetreuung ihre Berufstätigkeit einschränken oder aufgeben. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, inwiefern sich der fehlende Kontakt zu einem oder beiden Elternteilen unterschiedlich auf Jungen und Mädchen auswirkt.

14. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung vor diesem Hintergrund ergreifen, um die Stellung des Vaters im Interesse der Jungen und Mädchen zu stärken?

Die Bundesregierung hat bei anstehenden Gesetzesvorhaben die Empfehlung von Prof. Proksch aufgegriffen, insbesondere zu prüfen, durch welche verfahrensrechtlichen Maßnahmen das Recht des Kindes auf Umgang besser geschützt bzw. umgesetzt werden kann. Dieser Prüfauftrag bezieht sich korrespondierend auch auf eine Stärkung des Rechts auf Umgang des nicht betreuenden Elternteils – in der Regel des Vaters. Denn – wie der Rechtsausschuss in seiner Beschlussempfehlung zur damaligen Kindschaftsrechtsreform (Bundestagsdrucksache 13/8511, Seite 68) bereits ausgeführt hat – ist das Kind nicht nur Objekt des elterlichen Umgangs, sondern dient der Umgang der Eltern mit ihrem Kind ganz wesentlich dessen Bedürfnis, Beziehungen zu beiden Elternteilen aufzubauen und erhalten zu können.

15. Welche Gründe geben Alleinerziehende bei der Inanspruchnahme psychosozialer Hilfen an und gibt es hinsichtlich der Kinder geschlechtsspezifische Unterschiede?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Gründe, die speziell Alleinerziehende zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung veranlassen, vor. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die Anlässe für die ambulanten Hilfen (§§ 28 SGB VIII) erhoben, diese jedoch nicht in Verbindung gesetzt zu den Wohnverhältnissen bzw. dem Familienstand.

16. Welche Aufgaben sollten nach Auffassung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Jugendämter übernehmen?

Allein Erziehende haben einen überdurchschnittlich hohen Bedarf an Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder, Jungen wie Mädchen. Sie sind in vielerlei Hinsicht erhöhten Problembelastungen ausgesetzt. Die relativ hohen Zahlen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung weisen auf die Schwierigkeiten bei der Verarbeitung von Trennung und Scheidung, die Probleme bei der Neuorganisation des Familiensystems und/oder erhöhte Problembelastungen infolge konkreter materieller und sozialer Situation hin.

Die Jugendämter sind insofern aufgefordert, die Hilfen zur Erziehung und andere psychosoziale Hilfen entsprechend der gesellschaftlichen Anforderungen im Zusammenhang mit den veränderten Strukturen von Familien und der individuellen Belastungen auszugestalten. Jenseits dieser psychosozialen Hilfen sind familienunterstützende Leistungen und Angebote im Vorfeld vorzuhalten und einzurichten, die allein Erziehenden angemessene Unterstützung und Entlastung ermöglicht.

Für die Kinder- und Jugendhilfe besitzt der deutliche Anstieg des (phasenweise) allein Erziehens und allein Lebens von Erwachsenen mit Kindern insofern eine besondere Bedeutung für alle Leistungsbereiche und Aufgaben.

17. Welche konkreten Ergebnisse brachte in diesem Zusammenhang die „Väterkampagne“ der ehemaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christine Bergmann?

Die Kampagne „Mehr Spielraum für Väter“ wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) begleitend zur Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (deren Regelungen am 1. Januar 2001 in Kraft traten) durchgeführt und informierte gezielt über die neuen Möglichkeiten im Rahmen der Elternzeit. Das BMFSFJ warb gemeinsam mit Unternehmen aus dem ganzen Bundesgebiet für eine verbesserte Balance zwischen Familie und Erwerbstätigkeit und für ein neues Leitbild von Vätern. Wie der im Juni 2004 vorgelegte Bericht der Bundesregierung zur Elternzeit zeigt, haben sich die Neuregelungen zur Elternzeit in der Praxis bei Beschäftigten und in Betrieben bewährt. Der Anteil der Väter in Elternzeit erhöhte sich von 1,5 Prozent auf rund 5 Prozent.

18. Hat die Bundesregierung in den letzten Jahren Erhebungen zum Alter von jungen Vätern durchgeführt und welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung hieraus?

Der amtlichen Statistik liegen nicht für alle geborenen Kinder Angaben über deren Väter vor – insbesondere fehlen teilweise Angaben zu solchen Vätern, die mit den Müttern der Kinder nicht verheiratet sind bzw. waren.

Aus den vorhandenen Angaben ist ersichtlich, dass – bezogen auf die Gesamtzahl der Väter – in den vergangenen Jahren der Anteil der Väter unter 20 Jahren mit 0,4 Prozent konstant geblieben ist, während der Anteil der Väter von 20 bis 24 Jahren von 5,9 Prozent im Jahr 2000 auf 6,4 Prozent in 2002 angestiegen ist.

Ungeachtet einiger Spezialstudien, z. B. Teilauswertungen des FamilienSurveys des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) (z. B. Tölke/Diewald „Beruf- und Familiengründung bei Männern“, in: Bien/Marbach: Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der 3. Welle des Familien-Survey. Opladen (Leske + Butrich) 2003. DJI-FamilienSurvey 11) liegen auch nach Auffassung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) derzeit nur unzulängliche wissenschaftliche Erkenntnisse über den Beitrag und den Einfluss von Männern auf die Familiengründung und die Geburtenentwicklung vor. Um dieses Defizit aufzuarbeiten, hat das BMFSFJ einen Gesprächskreis „Forum Familiendemographie“ mit wichtigen nationalen Expertinnen und Experten sowie den einschlägigen Forschungseinrichtungen eingerichtet. Der Gesprächskreis befasst sich derzeit schwerpunktmäßig mit gezielten Forschungen zur Rolle der Männer bei Partnerschaft und Familiengründungen. Noch in diesem Jahr werden erste Ergebnisse aus diesen Aktivitäten veröffentlicht werden.

19. Welche konkreten Maßnahmen hat die jetzige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, im Rahmen ihrer bisherigen Amtszeit unternommen bzw. welche plant sie, um der Erkenntnis, dass Kinder ihren Vater bräuchten, sonst fehle ihnen ein Teil ihrer Identität und dass es zu wenig Hilfen, Beratungsstellen und Mediationen gebe, Rechnung zu tragen, zu der sie in ihrem Buch „S.O.S. Familie: ohne Kinder sehen wir alt aus“ gekommen ist?

Die Rolle von Vätern in der Familie, ihr Engagement in der Partnerschaft und für die Kinder, sind bedeutsame Aspekte der Familienpolitik der Bundesregierung. Insbesondere im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Balance zwischen Familienleben und Erwerbstätigkeit und zur Stärkung der Erziehungskompetenz spielt auch die Situation der Väter eine gewichtige Rolle.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert die in dem Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung zusammengeschlossenen zentralen Bundesberatungsträger durch Personalkostenzuschüsse, Modellvorhaben und Fachveranstaltungen und trägt auf diese Weise mit zur Sicherung träger- und länderübergreifender Standards in der Qualifikation der Beratungskräfte sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung bei.

Ein vom BMFSFJ initiiertes Projekt „Evaluation der Familien-Mediation in der institutionellen Beratung“ hat im April 2004 die Arbeit aufgenommen, mit dem Ziel einer bundesweiten Bestandsaufnahme zur Praxis der Familien-Mediation im Kontext institutioneller Beratung. Die Mediationsangebote in den Familienberatungsstellen werden auch unter besonderer Beachtung des Genderaspektes analysiert. Dem steigenden Bedarf nach Familien-Mediation wird auch durch eine von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation angebotene anerkannte Zusatzausbildung, die intensiv von Beraterinnen und Beratern der Familienberatungsstellen genutzt wird, Rechnung getragen.

Im Rahmen der in jeder Kommune vorhandenen Beratungsangebote der Jugendämter und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe wird zu allgemeinen Fragen der Erziehung und der Entwicklung von Kindern beraten. Darüber hinaus werden spezifische Beratungsangebote zu Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) sowie zur Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme (§ 28 SGB VIII) vorgehalten, die auch Fragen der Identitätsentwicklung von Mädchen und Jungen einschließen. Im Internet sind entsprechende Beratungsangebote durch das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und mehrere Länder geförderte Projekt „Erziehungs- und Familienberatung im Internet – die virtuelle Beratungsstelle“ zugänglich.

20. Ist der Bundesregierung die Zahl der Kinder bekannt, die in Deutschland in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften erzogen werden und wie hoch der Anteil der Jungen ist?

Nach den Erhebungen des Mikrozensus betrug die Anzahl der minderjährigen Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aufwuchsen, im Jahr 1996 rd. 5 000 und im Jahr 2003 rd. 10 000. Während das Statistische Bundesamt für das Jahr 1996 wegen der geringen Fallzahl eine Differenzierung nach Geschlecht nicht ausweist, wird für das Jahr 2003 eine Zahl von jeweils rd. 5 000 Mädchen und Jungen angegeben.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die besonderen Alltagsprobleme (z. B. Diskriminierung und Stigmatisierung) der Jungen und Mädchen, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsen?

Die Bundesregierung stellt fest, dass diese Jungen und Mädchen – trotz gewachsener Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in der Gesellschaft und trotz der gesicherten Erkenntnisse über die Erziehungskompetenz lesbischer und schwuler Eltern – in ihrem Alltag Benachteiligungen und Diskriminierungen erleben.

22. Hat die Bundesregierung Untersuchungen zur psychosozialen Situation von Jungen und Mädchen in Deutschland, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsen, in Auftrag gegeben, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen führten die Untersuchungen?

23. Gibt es in Deutschland eine Langzeitstudie über die psychischen Auswirkungen von Jungen und Mädchen, die bei gleichgeschlechtlichen Paaren aufwachsen, und wenn nein, plant die Bundesregierung eine solche Studie in Auftrag zu geben?

Die Bundesregierung hat den internationalen Forschungsstand zur Kenntnis genommen, demzufolge keine Anhaltspunkte für besondere Entwicklungsbelastungen oder Auffälligkeiten bei Kindern, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsen, vorliegen.

Für Deutschland liegen der Bundesregierung hierzu keine aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Aufträge zu entsprechenden Untersuchungen und Studien wurden nicht vergeben und sind auch nicht beabsichtigt.

IV. Ausländer, Eingebürgerte und Spätaussiedler

24. Wie hoch ist der Jungenanteil innerhalb der ausländischen Bevölkerung in Deutschland?

Nach Angaben des statistischen Bundesamtes und des Ausländerzentralregisters (Stand 2003) beträgt der Jungenanteil in der Altersgruppe der unter 25-jährigen Ausländerinnen und Ausländer durchschnittlich 51,8 Prozent.

25. Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse über die besonderen Probleme und Konflikte von Jungen aus nicht-deutschen und eingebürgerten Familien, und wenn ja, welche besonderen Maßnahmen werden ergriffen?

Inwiefern sind der Bundesregierung Unterschiede bei Problemen und Konflikten von Jungen aus nicht-deutschen und eingebürgerten Familien im Vergleich zu Mädchen aus solchen Familien bekannt?

Jungen und junge Männer aus nicht-deutschen und eingebürgerten Familien sind – unabhängig davon, ob sie in Deutschland geboren sind – häufig durch ein tradiertes Rollenverhalten des Herkunftslandes und der Familie geprägt. Das hat Auswirkungen auf Berufswahl, Lebensplangestaltung und die Beziehung zum anderen Geschlecht. Zum Teil hat auch das Phänomen zunehmender Gewaltbereitschaft mit der Sozialisation im Herkunftsland und mit der fehlenden Anerkennung im Aufnahmeland und den häufig fehlenden beruflichen Perspektiven zu tun.

Die Tatsache, ausländischer Herkunft zu sein, verschlechtert insbesondere bei mangelhaften Sprachkenntnissen zusätzlich die Möglichkeiten der beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

Die besonderen Probleme und Konflikte von Jungen aus nicht-deutschen und eingebürgerten Familien werden durch besondere Maßnahmen innerhalb der Integrationsangebote des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundesagentur für Arbeit berücksichtigt.

Zur Verbesserung der Integrationschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund fördert die Bundesregierung u. a. bundesweit über die Träger der Jugendsozialarbeit 362 Jugendmigrationsdienste (Kapitel 1702 Titel 686 11). Die Arbeit der Jugendmigrationsdienste beinhaltet insbesondere die individuelle Begleitung junger Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer im Wege des Case-Managements. Sie kommt aber auch allen anderen jungen Menschen mit Migrationshintergrund in integrationsbedingten Krisensituationen zu Gute. Auch in der Gruppenarbeit der Jugendmigrationsdienste unter Einbeziehung einheimischer Jugendlicher und daneben über Sonderprogramme wie Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C), Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS), entimon und xenos wird u. a. versucht, sowohl bei jungen Migranten als auch bei einheimischen jungen Menschen Toleranz und Demokratieverständnis zu fördern und Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft abzubauen.

Außerdem ist der Integrationstitel des Bundesministeriums des Innern (BMI) (Kapitel 0633 Titel 684 04) seit 2003 für Ausländer geöffnet worden, da die Probleme bei der Eingliederung von Ausländern mit denen der Spätaussiedler vergleichbar sind. Dementsprechend wurden vermehrt junge Menschen in die Integrationsmaßnahmen eingebunden, die mit den Spätaussiedlern zusammen leben, seien es nun Deutsche oder Ausländer.

Das bis zum Jahr 2006 laufende Programm des BMBF „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“

(BQF-Programm) berücksichtigt in besonderer Weise den Gender-Aspekt. Es wird nicht nur auf die gezielte Förderung von Mädchen und jungen Frauen geachtet, sondern es werden auch Vorhaben unterstützt, die sich speziell an den Problemlagen männlicher Jugendlicher und junger Männer mit oder ohne Migrationshintergrund orientieren.

Das BQF-Programm ist in vier Innovationsbereiche eingeteilt. In mehreren dem Innovationsbereich III, „Prävention“, zugeordneten Vorhaben werden Konzepte entwickelt, wie schulmüde, sich verweigernde und sich durch besondere Aggressivität auffallende Jugendliche, durch gezielte pädagogische Strategien und auf das Lernverhalten abgestimmte Curricula sozial integriert und zu einem schulischen Abschluss gebracht werden können. Zwar richten sich diese Projekte nicht ausschließlich an männliche Teilnehmer, der Anteil von männlichen Jugendlichen ist aber besonders groß. Dieser Tatsache wird in den Konzepten Rechnung getragen.

Die Förderung der Ausbildungsintegration jugendlicher Migranten bildet einen Schwerpunkt des BQF-Programms. Neben Vorhaben speziell für Mädchen und junge Frauen und solchen, die nicht geschlechtsspezifisch orientiert sind, werden bzw. wurden auch Projekte gefördert, die sich an junge männliche Migranten wenden.

Ein bereits 2003 abgelaufenes Vorhaben, das vom Oskar-Kämmerer-Bildungswerk gGmbH, Braunschweig, durchgeführt wurde, hatte sich die Entwicklung von Kompetenzfeststellungsverfahren und Berufsvorbereitungs- und -orientierungskonzepten für männliche türkische Jugendliche zum Ziel gesetzt. Die Ergebnisse werden zz. ausgewertet.

Die Entwicklung von Konzepten und Strategien zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Wiedereingliederungschancen jugendlicher männlicher Strafgefangener mit Migrationshintergrund strebt ein vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS) geführtes Projekt an. Zielgruppenadäquate Instrumentarien der Kompetenzentwicklung, der Ausbildungsvorbereitung werden erprobt und transferfähig aufbereitet.

Bei der Arbeit der ebenfalls vom BQF-Programm geförderten lokalen und regionalen Beruflichen Qualifizierungsnetzwerke (BQN) zur Förderung der Chancengleichheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird der Genderaspekt unter Berücksichtigung der gezielten Förderung auch junger männlicher Migranten beachtet.

Darüber hinaus wird in einigen BQN (z. B. BQN Sächsische Schweiz, Pirna) auf die ganz spezielle Situation von jugendlichen Aussiedlern eingegangen.

Im Vergleich zu Jungen aus nicht-deutschen und eingebürgerten Familien kommt bei Mädchen und jungen Frauen aus diesen Familien hinzu, dass sie trotz meist besserer Schulabschlüsse schlechtere Chancen bei der beruflichen Qualifizierung haben und durch ihr in Deutschland neu erworbenes Rollenverständnis z. T. in Konflikt mit ihren Familien geraten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 28 c verwiesen.

26. Gibt es bereits besondere Hilfsangebote, die jeweils auf Jungen und Mädchen zugeschnitten sind?

Gender Mainstreaming ist durchgängiges Prinzip aller Programme des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Seit langem werden von Jugendmigrationsdiensten geschlechtsspezifische Angebote in der individuellen Beratung und Förderung, Gruppenarbeit und Netzwerk-/Sozialraumarbeit vorgesehen. So wird z. B. durch gezielte Berufswahlberatung versucht, tradiertes Auswahlverhalten und die Konzentration auf wenige geschlechtstypische Ausbildungsberufe zu durchbrechen. Auch in der Gruppenarbeit – die oft männlich dominiert ist – werden spezielle mädchen- und frauenspezifische Angebote gemacht. Häufig ist nur das Arbeiten in geschlechtshomogenen Gruppen möglich, zumal der Familienbezug oft sehr stark ist und ein Teil der jungen Migrantinnen ohne Erlaubnis der Eltern nicht teilnehmen würden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die möglichst ausgewogene geschlechtsspezifische Zusammensetzung des Integrationsteams.

Aus Integrationsmitteln des Bundesministeriums des Innern (Kapitel 0633 Titel 684 04) werden von derzeit insgesamt 283 Maßnahmen, die sich speziell an Jugendliche beiderlei Geschlechts wenden, insgesamt sieben mädchenspezifische Projekte gefördert. Im Übrigen wird im Rahmen der Förderung gemeinwesenorientierter Projekte des Bundesministeriums des Innern hinsichtlich der Zielgruppe der jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer nicht weiter geschlechtsspezifisch differenziert.

Auf die Antwort zu Frage Nr. 25 wird verwiesen.

27. Wie hoch ist der Jungenanteil innerhalb der in Deutschland lebenden Spätaussiedler?

Spätaussiedler sind Deutsche i. S. d. Artikels 116 Abs. 1 GG. Deren nichtdeutsche Ehegatten und Abkömmlinge erwerben diese Rechtsstellung mit der Aufnahme in Deutschland, § 4 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG). Daher wird dieser Personenkreis in Deutschland melderechtlich nicht mehr als Spätaussiedler erfasst, so dass sich weder die Gesamtzahl der bisher aufgenommenen Spätaussiedler noch der Anteil der männlichen Jugendlichen bestimmen lassen.

Erfasst wird lediglich die Zahl der jährlich aufgenommenen Personen. So kamen in 2003 30 448 Spätaussiedler und Angehörige unter 24 Jahren nach Deutschland. Davon waren 15 177 männlich, das sind 49,8 Prozent.

28. Sind nach Ansicht der Bundesregierung die jungen männlichen Spätaussiedler in der deutschen Gesellschaft integriert?

    Falls nein, was unternimmt die Bundesregierung, um jungen männlichen Spätaussiedlern eine verbesserte Integration zu ermöglichen?

    Inwiefern liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Unterschiede im Verlauf und im Ergebnis der Integration von männlichen und weiblichen Spätaussiedlern in die deutsche Gesellschaft vor?

Zu Buchstabe a

Die meisten jungen Spätaussiedler bewältigen den Integrationsprozess durchaus erfolgreich. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Teil der jungen Spätaussiedler erhebliche Integrationsprobleme hat. Hier in Deutschland angekommen sind sie im doppelten Sinn „sprachlos“. Sie können kein Deutsch

und werden mit einer ihnen fremden Kultur konfrontiert. Dies gilt insbesondere für einen Teil der jugendlichen männlichen Spätaussiedler. So enthält der im Juli 2001 vorgelegte Erste Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung die Feststellung, dass, auch wenn keine besonders erhöhte oder qualitativ besonders schwere Aussiedler-Kriminalität im Vergleich zur eingesessenen Bevölkerung existiert, neuere amtliche Zahlen aus einzelnen Ländern und ergänzende wissenschaftliche Erhebungen zeigen, dass die Straftatenproblematik sich auf eine kleinere Gruppe junger männlicher Spätaussiedler konzentriert, die ab Mitte der neunziger Jahre nach Deutschland kamen.

Zu Buchstabe b

Hilfestellungen zur verbesserten Integration werden in vielfältiger Weise über Bundesprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit angeboten. Im sozialräumlichen Kontext werden diese Hilfen durch Landesprogramme und kommunale Hilfen ergänzt.

Im Vordergrund stehen die Förderung des Spracherwerbs und die individuelle, auch auf besondere Probleme männlicher junger Spätaussiedler zugeschnittene sozialpädagogische Begleitung bei den Sprachkursträgern und durch die Jugendmigrationsdienste.

Daneben wurden die Anstrengungen zur gesellschaftlichen Integration vor allem junger Spätaussiedler weiter intensiviert. Trotz aller Sparzwänge wurden die Integrationsmittel des Bundesministerium des Innern (Kapitel 0633 Titel 684 04) für diesen Zweck seit 1998 von umgerechnet rd. 16 Mio. Euro auf 28,08 Mio. Euro in 2004 nahezu verdoppelt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das aus Integrationsmitteln des Bundesministerium des Innern geförderte Projekt „Integration durch Sport“ (ehemals „Sport mit Aussiedlern“) hervorzuheben, das gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund seit 15 Jahren zunächst nur für Spätaussiedler, nunmehr für alle Zuwanderer durchgeführt wird und auf besondere Resonanz bei den Jugendlichen trifft. Außerdem wird die Bildung von Netzwerken für Integration gefördert, an denen alle Zuwanderinnen und Zuwanderer aktiv beteiligt werden.

Darüber hinaus werden Modellprojekte aus Integrationsmitteln des Bundesministeriums des Innern zur Kriminal- und Drogenprävention für suchtgefährdete jugendliche Zuwanderer durchgeführt. Hierbei werden durch gezielte sozialpädagogische Betreuung drogengefährdete bzw. drogenabhängige Spätaussiedler und Ausländer veranlasst, die Beratungsstellen aufzusuchen und Behandlungs- bzw. Nachsorgemaßnahmen wahrzunehmen.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998 bis 2001 geförderte Modellprojekt „Brückenstelle“ in Hameln in Trägerschaft der Katholischen Jugendsozialarbeit wurde vom Land Niedersachsen als dauerhafte Einrichtung übernommen. Die Brückenstelle ist für jugendliche Spätaussiedler aus dem Raum Niedersachsen zuständig, die ihre Haftstrafe in der Jugendanstalt Hameln verbüßen und unterstützt deren Reintegration in die Gesellschaft. Die Ergebnisse des Modellprojekts werden auch in anderen Jugendstrafanstalten umgesetzt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

Zu Buchstabe c

Geschlechtsspezifische Unterschiede im Verlauf der Integration beziehen sich insbesondere auf die Bereiche: Freizeit, Bildung, Ausbildung und Beruf.

Wissenschaftliche Studien zur Aussiedlerintegration stimmen darin überein, dass männliche und weibliche Spätaussiedlerjugendliche im Freizeitverhalten

unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Während junge Männer eher extrovertiert sind und nach „außen“ gehen, d. h. sich auf der Straße bzw. öffentlichen Plätzen treffen, bleiben junge Aussiedlerinnen öfter zu Hause. Dies hat zur Folge, dass junge Aussiedlerinnen tendenziell stärker isoliert und vereinzelt sind.

Berichten von Jugendsozialarbeitern zur Folge ziehen sich männliche Spätaussiedlerjugendliche außerdem in den letzten Jahren zunehmend auf ihre „Wir-Gruppe“ zurück; sie fallen durch Cliquenbildung, vermehrten Alkohol- und Drogenkonsum sowie tätliche Auseinandersetzungen mit einheimischen und ausländischen Jugendlichen auf. Hier setzen die wohnumfeldbezogenen Integrationsprojekte des Bundesministeriums des Innern für junge Zuwanderer an.

Die Migrations- und Integrationsforschung kommt weiterhin zu dem Ergebnis, dass in Spätaussiedlerfamilien eine überwiegend traditionelle Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen vorherrscht. Die Verantwortung für die Familie, d. h. die Haushaltsführung, die Erziehung der Kinder, die Organisation des Alltags etc. liegt überwiegend in den Händen der Frauen. Von jungen Spätaussiedlerinnen wird erwartet, dass sie dem traditionellen weiblichen Rollenbild entsprechen.

Die schulische und berufliche Ausbildung bzw. eine berufliche Tätigkeit ordnen junge Spätaussiedlerinnen häufig den familiären Verpflichtungen unter. Hierin werden sie von ihren Herkunftsfamilien bestärkt. Dies wird z. B. dadurch offenkundig, dass junge Spätaussiedlerinnen häufiger als ihre Brüder aus laufenden Fördermaßnahmen herausgenommen werden. Daher sind sie besonders in solchen Tätigkeiten anzutreffen, für die folgende Merkmale charakteristisch sind: geringe Ausbildung, keine Aufstiegschancen und kurzfristige Arbeitsverträge.

Daher wird in der Berufsberatung und in den Jugendmigrationsdiensten versucht, junge Spätaussiedlerinnen an einen zukunftsorientierten Beruf heranzuführen. Viele interessieren sich für soziale Berufe, wie Krankenschwester oder Altenpflegerin, für die in der Bundesrepublik Deutschland noch Nachfrage besteht. Allerdings bedürfen sie der Unterstützung von außen, um den längeren Ausbildungsgang in der Familie und gegen die eigene Resignation durchzusetzen.

29. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, „dass das Kinderprogramm zur Förderung der sozialen Kompetenz auch bei Migranten- und Unterschichtenkindern positive Effekte hat“ (Erlangen-Nürnberger Studie, S. 18)?

30. Was unternimmt die Bundesregierung, um bei dieser Zielgruppe die Schwierigkeiten bei der Programmimplementierung abzubauen?

Gerade die positiven Wirkungen auf die Kinder von Migrantenfamilien werden von der Bundesregierung als besonders ermutigend eingeschätzt, die Ergebnisse entsprechen daher der Absicht der Bundesregierung, dass die Beratungs- und Hilfeleistungen zwar allen Kindern zugute kommen sollen, ein besonderes Gewicht aber auf Zielgruppen zu richten ist, bei denen von einem spezifischen Bedarf für Unterstützung auszugehen ist. Um das Handlungskonzept in diesem Sinne weiter zu schärfen, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Projekt, das gezielt die Bildungs- und Entwicklungschancen von Unterschicht- und Migrantenkindern im Blick hat, bei den Grundschulkindern und ihren Familien ansetzt und deren bessere Integration in die Gesellschaft fördern soll. Die Bundesregierung strebt an, die Ergebnisse des Erlangen-Nürnberg-Projektes durch gezielte Vermittlung bei den Trägern und Trägerverbänden der Kindertagesbetreuung systematisch zu verbreiten und umzusetzen.

V. Lehr- und Erziehungskräfte

31. Was regt die Bundesregierung an, um den Beruf des Erziehers für junge Männer attraktiver zu gestalten, und sieht sie entsprechende Möglichkeiten der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, um den Anteil männlicher Erzieher (5 Prozent, 54 Prozent davon in der Verwaltung) in den Kindertagesstätten zu erhöhen?

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern fällt in die Kompetenz der Länder. Der Bund hat aber aus fachlichen Gründen großes Interesse an einer stärkeren männlichen Präsenz im Erzieherberuf. Geschlechtsspezifische Identifikationsangebote sind Bestandteil des ganzheitlichen Auftrages von Erziehung, Bildung und Betreuung der Kindertagesstätten. Der Bundesregierung ist bekannt, dass das Land Brandenburg ein Qualifizierungsprojekt „Männer in die Kitas“ plant und damit einen neuen Weg einschlägt, Männer für diesen Beruf zu gewinnen. Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt weist in einem aktuellen Beitrag zu Gender Mainstreaming in Kindertagesstätten darauf hin, dass eine Erhöhung des Männeranteils dann erzielt werden könnte, wenn die Ausbildung auf einem höheren Niveau als bisher erfolgt. Dies würde dem Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers insgesamt zu einem höheren gesellschaftlichen Prestige verhelfen.

32. Unterstützt die Bundesregierung den Ansatz, schon in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher eine Differenzierung in Jungen- und Mädchenpädagogik vorzunehmen, und sind ihr darüber hinaus bereits entsprechende Beispiele aus den Ländern oder Kommunen bekannt?

Die Bundesregierung begrüßt auf Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtete und Geschlechterstereotype überwindende Reformmaßnahmen im Bereich der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie der Erzieherinnen und Erzieher durch die Länder.

Die Verankerung dieser Themen in der Lehrerausbildung ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Nicht zuletzt ist diese abhängig von den spezifischen Lehrinhalten der an der Lehrerausbildung beteiligten Institutionen. Explizit fordert beispielsweise die neue Lehramtsprüfungsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27. März 2003 (§ 5 Abs. 2) von den Lehramtsstudierenden, in Erziehungswissenschaft und den Fächern Grundkenntnisse über didaktische Aspekte einer reflektierten Koedukation zu erwerben. Es ist davon auszugehen, dass ähnliche Festlegungen auch von weiteren Bundesländern im Zuge der Lehrerbildungsreform getroffen werden.

Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in Deutschland erfolgt auf Grundlage der am 7. November 2002 von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz über die Fachschulen ist kein unmittelbar geltendes Recht. Die einzelnen Bundesländer verpflichten sich lediglich, die Erzieherausbildungen in ihren Schul- bzw. Fachschulordnungen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zu regeln. Auch wenn Ansätze zu einer reflektierten Koedukation nicht explizit in den KMK-Rahmenvereinbarungen ausgewiesen werden, ist davon auszugehen, dass diese in zunehmendem Maße Bestandteil der Ausbildung an den Fachschulen werden bzw. bereits sind.

33. Sind der Bundesregierung Beispiele aus den Ländern für jungen- bzw. mädchenpädagogische Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher bekannt, wie z. B. die Erzieherinnen- und Erzieherfortbildung „Jungenpädagogik“ der Beratungsstelle Schlossstraße der Caritas in Erftstadt, NRW (Erziehungs- und Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche), und wenn ja, gibt es Informationen über die Nutzung und Resonanz solcher Angebote?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung finden Angebote zur reflektierten Koedukation immer weiter Eingang in die Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind i. d. R. bereits fester Bestandteil von Fortbildungsveranstaltungen der Landesinstitute, von Schulämtern und Bezirksregierungen sowie der schulinternen Lehrerfortbildung oder auch der entsprechenden Veranstaltungen an den Hochschulen bzw. der zuständigen zentralen Lehrerfortbildungsinstitute.

In nahezu allen Ländern wurden zu diesem Themenbereich spezielle Handreichungen herausgegeben, die u. a. auch in der Lehrerfortbildung eingesetzt werden.

Die Fortbildungsmaßnahme „Jungenpädagogik“ der Caritas Erftstadt ist ein Beispiel für die vielfältigen Angebote des freien Weiterbildungsmarktes für Erzieherinnen und Erzieher. Es existieren einige Beispiele „jungen- bzw. mädchenpädagogischer“ Fortbildungen auch anderer freier Träger, zum Beispiel der Gewerkschaften, kirchlicher Bildungsstätten oder anderer Fortbildungsinstitute. Erwähnenswert sind insbesondere die jüngsten Entwicklungen hin zu gemeinsamen Fortbildungen von Erzieher/innen und Lehrer/innen: So werden z. B. im Rahmen des neu eingerichteten „Weiterbildenden Studiums Frühkindliche Bildung“ an der Universität Bremen, einer gemeinsamen universitären Fortbildung von Erzieher/innen und Grundschulpädagoginnen und -pädagogen, auch Angebote mit den Schwerpunkten „geschlechtsspezifische Sozialisation“ und „Jungen und Mädchen“ gemacht.

Speziell zum Thema „Jungenpädagogik“ ist überdies z. B. auf das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte „Projekt Jungenpädagogik“ zu verweisen, das durch das Institut für regionale Innovation und Sozialforschung – IRIS e. V in den Jahren 1998 bis 2000 durchgeführt wurde und welches zum Ziel hatte, die regionale Implementierung und Vernetzung von Jungenarbeit zu fördern.

Größere aktuelle empirische Untersuchungen zu Nutzung und Resonanz sowie ein systematisierter Überblick über die entsprechenden Fortbildungsangebote liegen der Bundesregierung nicht vor.

34. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das quantitative Verhältnis von Tagesmüttern und Tagesvätern und was sind die Gründe für die geringere Anzahl von Tagesvätern?

Nach Erkenntnissen, die sich insbesondere auf aktuelle Einschätzungen des Tagesmütterbundesverbandes für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V. beziehen, sind nur sehr wenige Männer/Väter in der Tagespflege tätig. Auf Grund fehlender Erhebungen sind genauere quantitative Aussagen zur absoluten oder relativen Zahl der Tagesväter nicht möglich.

VI. Gesundheitssituation der Jungen

35. Wie beurteilt die Bundesregierung die gesundheitliche Situation der Jungen gegenüber der gesundheitlichen Situation der Mädchen?

Mit dem in diesem Jahr erschienenen Schwerpunktbericht zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) wird ein Überblick über den Gesundheitszustand und die gesundheitliche Versorgung in Deutschland lebender Kinder und Jugendlicher gegeben. Dabei wurde auch eine Zusammenstellung von Daten – im Sinne einer Bestandsaufnahme – zur gesundheitlichen Lage und zum Gesundheitsverhalten sowie zum Umfang der Inanspruchnahme von Vorsorge- und kurativen Leistungen vorgenommen. Besonderes Augenmerk gilt den Faktoren, die die Gesundheit und Entwicklung in der Kindheit und Jugend gefährden können oder Gesundheitsrisiken für das Erwachsenenalter darstellen. Dabei lassen sich spezifische gesundheitliche Problemlagen für Mädchen und Jungen ausmachen. So ist z. B. bekannt, dass das Sterberisiko für Jungen in allen Altersgruppen höher ist als das der altersgleichen Mädchen. In der Adoleszenz verschieben sich gesundheitsbezogene Belastungen zuungunsten der Mädchen: Sie suchen häufiger einen Arzt auf, schätzen ihren Gesundheitszustand negativer ein und leiden häufiger unter psychosomatischen Befindlichkeitsstörungen. Jungen verhalten sich hingegen über die ganze Jugendphase hinweg gesundheitsriskanter, was z. B. in einem höheren Alkoholkonsum zum Ausdruck kommt. Für einen konsequenten Geschlechtervergleich ist die gegenwärtige Datenlage jedoch noch unzureichend. Der derzeit laufende nationale Gesundheitssurvey für Kinder und Jugendliche wird bis zum Jahre 2006 Daten bereitstellen, die geschlechtersensible Betrachtungen ermöglichen und sowohl geschlechtsspezifische gesundheitliche Problemlagen als auch gesundheitsbezogene Chancenungleichheiten kenntlich machen.

36. Wie hoch ist nach Erkenntnis der Bundesregierung der Anstieg der Jungen in Deutschland, die übergewichtig sind, im Vergleich zu den Mädchen in den letzten zehn Jahren (Angaben in Prozent zur Anzahl aller übergewichtigen Kinder)?

Übergewicht ist die häufigste ernährungsmitbedingte Gesundheitsstörung bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Schätzungsweise jedes 5. Kind und jeder 3. Jugendliche sind übergewichtig. Steigende Risiken für Krankheiten wie Diabetes mellitus oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie psychosoziale Probleme sind die Folgen. Aus wissenschaftlichen Studien ist die Multikausalität des Übergewichts bekannt. Nicht allein Fehlernährung, sondern auch Bewegungsmangel und fehlende oder falsche Stressbewältigung sowie soziale und umweltbedingte Faktoren führen zu Übergewicht und stellen damit die Weichen für ernsthafte Erkrankungen im Erwachsenenalter.

Repräsentative Zahlen für ganz Deutschland liegen jedoch noch nicht vor. Sie werden derzeit im Kinder- und Jugend-Survey des Robert Koch-Instituts erhoben. Hiermit wird am Beginn des 21. Jahrhunderts die gesundheitliche Situation der nachwachsenden Generation in Deutschland untersucht. Mit den gewonnenen verallgemeinerungsfähigen und vergleichbaren Daten und Erkenntnissen hat man u. a. valide Ausgangsdaten für die weitere Beobachtung der gesundheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und kann Gesundheitsrisiken identifizieren, die entscheidend für die Entwicklung von Präventionskonzepten und -programmen sind.

Die Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter (AGA) geht davon aus, dass ungefähr jedes sechste Kind übergewichtig ist und dass bei 7 bis 8 Prozent aller Kinder und Jugendlichen bereits eine Adipositas vorliegt.

Nach Angaben des Ernährungsberichtes 2000, welcher Daten der 6- bis unter 17-Jährigen im Vergleich zu 1984 darstellt, lag der Anteil übergewichtiger und adipöser Kinder (Gewicht mehr als 15 Prozent über dem empfohlenen Referenzgewicht) 1984 wie 1999 bei 18 bis 20 Prozent. Zwar zeigt sich keine Zunahme der Gesamtprävalenz, hingewiesen wird jedoch darauf, dass sich der Anteil adipöser Mädchen (im Alter von 6 bis 10 Jahren) von 3 Prozent auf 7 Prozent, der der gleichaltrigen Jungen von 5 Prozent auf 10 Prozent erhöht habe (Deutsche Gesellschaft für Ernährung [DGE] 2000).

Nach Angaben des Bundesgesundheitssurvey 1998 – einer repräsentativen gesundheitsbezogenen Befragung und Untersuchung von Personen im Alter von 18 bis 79 Jahren – hatten 7,5 Prozent der 18- bis 19-jährigen Männer und 4,9 Prozent der Frauen dieser Altersgruppe ein starkes Übergewicht (Bundesministerium für Gesundheit 2001).

37. Verfügt die Bundesregierung über genaue Daten bezüglich der Zahl der minderjährigen Jungen und Mädchen, die alkoholabhängig sind?

Genaue Zahlen zur Alkoholabhängigkeit bei minderjährigen Jungen und Mädchen sind nicht bekannt. Schätzungen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen gehen davon aus, dass etwa 160 000 Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe bis ca. 25 Jahre alkoholabhängig oder stark alkoholgefährdet sind. Zahlen aus der Statistik der ambulanten Beratungsstellen in Deutschland zeigen, dass der Anteil der Alkoholabhängigen, die unter 18 Jahre alt sind, in den Beratungsstellen sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen bei etwa 0,1 Prozent liegt.

38. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis des Gesundheitsreports 2004 der Gmünder Ersatzkasse, das aufzeigt, dass 2003 bereits 28 von 10 000 jungen Männern (bei Frauen nur 19 von 10 000) wegen Alkoholmissbrauchs in eine Klinik eingewiesen wurden, und welchen Handlungsbedarf sieht sie?

Die Ergebnisse des Gesundheitsreports decken sich mit Studienergebnissen, die der Bundesregierung bereits vorliegen: Bundesweit ist ein Anstieg der Fallzahlen stationär behandelter Kinder und Jugendlicher mit Alkoholvergiftungen in den Jahren 2000 bis 2002 um 26 Prozent festzustellen, wie eine vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung beauftragte Auswertung ergeben hat. Besonders problematisch ist hier die Entwicklung bei den 10- bis 17-jährigen Mädchen: Während ihr Anteil an der Gesamtzahl der Alkoholvergiftungen im Jahre 2000 noch bei rund einem Drittel lag, lag er 2002 bei rd. 50 Prozent.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung das Bundesmodellprojekt „Halt“, das gerade angelaufen ist, mit dem Ziel initiiert, die Verbreitung und Häufigkeit von hochriskantem Alkoholkonsum unter Jugendlichen zu verringern. Die Einführung einer Sondersteuer auf die gerade bei Jugendlichen sehr beliebten „Alkopops“ und die aus den Mitteln des Steueraufkommens finanzierten Präventionsmaßnahmen werden auch dazu beitragen, den Alkoholkonsum bei Jugendlichen zu reduzieren.

39. Wie viele männliche Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren rauchen regelmäßig oder gelegentlich im Vergleich zu weiblichen Jugendlichen?

    Wie sehen die entsprechenden geschlechtsspezifischen Maßnahmen der Bundesregierung aus?

In Bezug auf Raucherquoten liegen Daten von 12- bis unter 18-jährigen männlichen und weiblichen Jugendlichen aus der Drogenaffinitätsstudie 2001 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vor. Danach liegt der Anteil der ständig oder gelegentlich rauchenden männlichen Jugendlichen im Alter von 12 bis unter 18 Jahren im Jahr 2001 bei 27 Prozent, der der weiblichen Jugendlichen bei 28 Prozent. Die Daten der Drogenaffinitätsstudie des Jahres 2004 werden derzeit ausgewertet. In einer ersten Trendbetrachtung lässt sich erkennen, dass das Rauchverhalten bei Jugendlichen rückläufig ist. Ein Ergebnisbericht wird durch die BZgA vorbereitet.

Im Rahmen der „rauchfrei"-Kampagne der BZgA zur Förderung des Nichtrauchens bei Kindern und Jugendlichen sind Maßnahmen und Materialien entwickelt worden, die spezifisch für Mädchen und Jungen sind. So unterstützen zum Beispiel die Broschüren „Stop smoking – girls" und „Stop smoking – boys" Mädchen und Jungen beim Rauchverzicht.

40. Sind der Bundesregierung medizinische oder sozialpädagogische Forschungsprojekte bekannt, die sich mit dieser Thematik geschlechtsspezifisch auseinander setzen, und wenn ja, unterstützt die Bundesregierung diese Projekte?

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) hat einen Forschungsauftrag zu geschlechtsspezifischen Ansätzen bei Maßnahmen des BMGS im Bereich der Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche vergeben. Ziel dieses Modellprojektes ist es, zu analysieren, ob und inwieweit der Gender-Mainstreaming-Ansatz bei Veröffentlichungen, Forschungsvorhaben und Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche, die in der Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung liegen, bereits umgesetzt wird. Aus dem Projekt werden Schlussfolgerungen für eine geschlechtsspezifische Herangehensweise und verallgemeinerungsfähige Handlungsorientierungen erwartet, um den Gender-Mainstreaming-Ansatz im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche nachhaltig und systematisch zu verankern. Hierbei wird es auch um Fragen geschlechtsspezifischer Nikotinprävention gehen.

Der Suchtmittelkonsum von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren wird – differenziert nach Geschlechtszugehörigkeit – seit 1973 in regelmäßigen Abständen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung untersucht. Erhoben wird nicht nur der Konsum von illegalen Rauschmitteln, sondern auch der Alkohol- und Zigarettenkonsum. Auch andere regelmäßig erhobene Daten zum Suchtverhalten in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, wie z. B. die Deutsche Suchtkrankenhilfestatistik, differenzieren nach Alter und Geschlechtszugehörigkeit. In Modellen und Forschungsarbeiten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie im Rahmen der Förderung von Suchtforschungsverbünden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird ebenfalls dem Aspekt von Alter und Geschlechtszugehörigkeit Rechnung getragen.

41. Gibt es medizinische oder sozialpädagogische Forschungsprojekte, die sich mit der Tatsache, dass Jungen drei- bis viermal häufiger Entwicklungsstörungen wie Hyperaktivität, Konzentrationsschwäche oder Autismus entwickeln, jungenspezifisch auseinander setzen, und wenn ja, unterstützt die Bundesregierung diese Projekte?

Im Hinblick auf psychische Störungen legen verschiedene Studien nahe, dass geschlechtsspezifische Unterschiede sich schon zu einem frühen Lebenszeitpunkt manifestieren. Das Verhältnis Jungen/Mädchen scheint sich im Entwicklungsverlauf zu ändern. Sind ab der Pubertät deutlich mehr Mädchen als Jungen von psychischen Problemen betroffen, ist dieses Verhältnis in jüngeren Jahren umgekehrt. Nach einer Mitteilung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie waren 13,7 Prozent der männlichen, aber nur 7,6 Prozent der weiblichen Viertklässler bereits wegen psychischer Auffälligkeiten in Behandlung. Dazu passt die bekannte Tatsache, dass Jungen von der Aufmerksamkeitsdefizitstörung (ADS) vom hyperaktiv-impulsiven Subtypus deutlich häufiger betroffen sind als Mädchen.

In der im Sommer 1999 abgeschlossenen Bremer Jugendstudie (Altergruppe 12 bis 17) z. B. zeigten sich für psychische Störungen signifikante Geschlechtsunterschiede, wobei Angst, Depression und somatoforme Störungen bei Mädchen signifikant häufiger auftraten. Im Gegensatz dazu gab es bei Jungen in dieser Altersgruppe signifikant häufiger Störungen durch Substanzkonsum.

Darüber hinaus verweise ich auf die Antwort zu Frage Nr. 35 und den derzeit laufenden nationalen Gesundheitssurvey für Kinder und Jugendliche.

42. Hat die Bundesregierung eine geschlechtsdifferenzierende Studie in Auftrag gegeben, die sich mit der Frage beschäftigt, ob Kinder, die ohne männliche Bezugsperson aufwachsen, besondere Anfälligkeiten für bestimmte Erkrankungen zeigen, und wenn ja, wie sehen die Ergebnisse aus?

Die Bundesregierung hat keine solche Studie in Auftrag gegeben.

## VII. Kriminalität

43. Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung bei ihrer Bekämpfung des Rechtsextremismus die Tatsache, dass er zu 95 Prozent (Quelle: „SpiegelOnline“ vom 7. Oktober 2002) ein Jungen- bzw. junge Männerproblem ist, und wie sehen ihre Maßnahmen konkret aus?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es irreführend ist, wenn Rechtsextremismus auf ein Jungen- bzw. junge Männerproblem reduziert wird. Rechtsextremismus ist ein politisches Problem mit verschiedenen gesamtgesellschaftlichen Dimensionen, die bei der Auseinandersetzung bzw. Bekämpfung berücksichtigt werden müssen. Eine Reduzierung auf gewalttätiges Verhalten junger Männer verkennt z. B. die Bedeutung der in der Bevölkerung weit verbreiteten rechtsextremen Einstellungen, des rechtsextremen Wahlverhaltens, der Mitgliedschaft in Organisationen, den Einfluss des politischen Diskurses und vieles anderes mehr.

Der Befund, dass Rechtsextremismus als Phänomen vor allem von Jungen bzw. Männern verkörpert, ausgeübt und sichtbar gemacht wird, ist von der Forschung und durch die Statistiken der Strafverfolgungsbehörden seit vielen Jahren stabil belegt. Diese Tatsache berücksichtigt die Bundesregierung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Insbesondere die Jugendpolitik fühlt sich im Rahmen von Jugendhilfe und Bildungsarbeit der Prävention von Rechtsextremismus verpflichtet.

Benötigt werden solche Angebote, die den speziellen Bedürfnissen von Jungen und männlichen Jugendlichen gerecht werden. Einerseits gilt es, dem vorhandenen Bedürfnis nach körperorientiertem Wettstreit Raum zu geben und es dabei in sozial geregelte Bahnen zu lenken. Andererseits ist es wichtig, dass junge Männer männliches Verhalten erleben, das Alternativen zu einseitig verfestigten Vorstellungen von Männlichkeit bietet. Entsprechenden Vorstellungen zu einseitigen weiblichen Geschlechtsrollen ist dabei selbstverständlich entgegenzuwirken.

Die Bundesregierung berücksichtigt dieses Erfordernis bei der Umsetzung des von ihr initiierten Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus insbesondere in den Teilprogrammen ENTIMON und CIVITAS. Dort werden Angebote, die die gefährdeten Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen wie Abenteuer- und Erlebnissport, Konfliktlösungs- und Gewaltpräventionstraining, Kurse zur Fairness und Teamentwicklung, Akzeptanz und Zivilcourage gefördert. Als besonders beispielhaft kann das in CIVITAS geförderte Projekt „Thüringer Trainings- und Bildungsprogramm für rechtsextreme Gewalttäter (TTB)“ genannt werden, das sich an die – ausschließlich männlichen – Häftlinge der Jugendarrestanstalt Weimar und der Jugendstrafanstalt Ichtershausen richtet.

Die Bundesregierung unterstützt die Länder bei Maßnahmen an den Schulen gegen Gewalt und Rechtsextremismus insbesondere im Rahmen der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen BLK-Modellprogramme. In diesem Zusammenhang ist auf das BLK-Programm „Demokratie lernen & leben“ hinzuweisen, dass sich die Förderung sozialer Handlungskompetenz und die Entwicklung demokratischer Schulkulturen als Ziel gesetzt hat.

Die Berücksichtigung der Geschlechtszugehörigkeit bei Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus soll zukünftig auch im BLK-Programm „Demokratie lernen & leben“ größere Bedeutung erlangen.

44. Sind der Bundesregierung Statistiken zum Vergleich der Straffälligkeit von Jungen und Mädchen bekannt und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Die einschlägigen Statistiken zur Straffälligkeit von Jugendlichen – polizeiliche Kriminalstatistik, Statistiken zur Strafverfolgung und zum Strafvollzug – sind der Bundesregierung bekannt. In nahezu allen Bereichen zeigt sich eine deutliche Überrepräsentanz der männlichen Jugendlichen (sowohl bei den Tatverdächtigten als auch bei den Verurteilten und den Inhaftierten). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, bei Präventionsstrategien verstärkt geschlechtsspezifische Ansätze – insbesondere jungenspezifische Ansätze – zu entwickeln und zu fördern. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) trägt diesem Erfordernis aktuell Rechnung. In Umsetzung des Beschlusses der Regierungschefs der Länder vom 26. Juni 2003 zur „Ächtung von Gewalt und Stärkung der Erziehungskraft von Familie und Schule“ fördert das BMFSFJ eine Recherche über geschlechtsspezifische – insbesondere jungenspezifische – Ansätze in der Gewaltprävention (s. a. Antwort zu Frage 45).

45. Wie sehen die jungenspezifischen Maßnahmen aus, die die Bundesregierung unternimmt, um dem Anstieg der Gewalt an Schulen entgegenzuwirken?

    Gibt es unterschiedliche Ansätze für Jungen und Mädchen?

    Wenn ja, worin liegen die Unterschiede?

Gewaltprävention an Schulen ist Ländersache. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat aber im Rahmen des Ministerpräsidentenbeschlusses zur „Ächtung von Gewalt und Stärkung der Erziehungskraft von Familie und Schule“ die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut mit einer Recherche über geschlechtsspezifische – insbesondere jungenspezifische – Ansätze in der Gewaltprävention beauftragt. Innovative jungenspezifische Ansätze sollen gesucht, ausgewertet, aufbereitet und veröffentlicht werden. Gleichzeitig wird durch die Verbreitung innovativer Ansätze die Weiterentwicklung der Fachpraxis insgesamt – nicht nur in Schulen – angestrebt.

46. Wie hoch ist der Anteil der männlichen und weiblichen jugendlichen Ersttäter mit Migrantenhintergrund?

    Ist in den letzten Jahren ein Anstieg zu erkennen?

47. Wie hoch ist der entsprechende Anteil bei den Wiederholungstätern?

Dem Bundesministerium des Innern liegen Statistiken nur für den Bereich der sog. Tatverdächtigen vor, so dass Aussagen über tatsächlich verurteilte Ersttäter bzw. auch über Wiederholungstäter nicht gemacht werden können. Eine Untergliederung der in diesen Statistiken erfassten Tatverdächtigen nichtdeutscher Herkunft in eine Gruppe solcher mit Migrationshintergrund erfolgt nicht.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) aus dem Jahr 2003 weist für Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren im Hinblick auf die Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen Zahlen auf, die seit dem Jahr 1993 (seit statistischer Erfassung für die Bundesrepublik Deutschland mit Gebietsstand vom 3. Oktober 1990) relativ betrachtet rückläufig sind.

Im Jahr 2003 machte diese Gruppe mit 49 809 Registrierten einen Anteil von 16,9 Prozent aus.

Im Hinblick auf die Geschlechterstruktur verzeichnet die PKS aus dem Jahr 2003, dass von den 49 809 jugendlichen Tatverdächtigen nichtdeutscher Herkunft 39 058 männlichen und 10 751 weiblichen Geschlechts waren. Der prozentuale Anteil der weiblichen Jugendlichen ist in dieser Gruppe sehr beständig und bewegte sich im Zeitraum zwischen 1998 und 2003 von 20,4 bis 21,6 Prozent.

48. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis einer Studie des BMFSFJ und des Bundesministeriums der Justiz (Quelle: „Focus“ 13/2004), nach der Jungen öfter Opfer von Misshandlungen werden als Mädchen?

Bei der angesprochenen Studie handelt es sich um die gemeinsam vom Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an Prof. Bussmann, Universität Halle-Wittenberg, in Auftrag gegebene Studie zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und der begleitenden Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“. Nach dem im November 2000 in Kraft getretenen geänderten § 1631 Abs. 2

BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Schwerpunkt der gesetzgeberischen Zielsetzung war die Appellfunktion, die angestrebte Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung. Gerade hier weist die Studie besonders deutliche Effekte von Gesetz und Kampagne nach: Das Gesetz hat innerhalb einer Geltungszeit von nur einem Jahr einen beachtlichen Bekanntheitsgrad erreicht, das Leitbild der gewaltfreien Erziehung findet breite Zustimmung und auch leichte Körperstrafen wie die Ohrfeige werden zunehmend abgelehnt. Gegenüber den Untersuchungen von Prof. Bussmann aus den 90er Jahren ist zudem ein deutliches Absinken der Ausübung der Gewalt in der Erziehung festzustellen. Sofern gleichwohl Erziehungsstrafen eingesetzt werden, erfahren in der Tat männliche Kinder und Jugendliche mehr Erziehungsstrafen, nicht nur mehr körperliche, sondern auch häufiger psychische Strafen und Verbotssanktionen.

Mit Blick auf die Tätigkeit von Beratungs- und Hilfseinrichtungen sowie die hohe Akzeptanz der gewaltfreien Erziehung teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Bekanntheitsgrad des neuen Rechts in Deutschland weiter steigen und generell – also auch im Hinblick auf die „Benachteiligung“ der männlichen Kinder und Jugendlichen – das Gewaltniveau weiter sinken wird. Es gilt daher, die Öffentlichkeit stetig für dieses Thema zu sensibilisieren; dabei müssen auch die geschlechtsspezifischen Besonderheiten der Problematik berücksichtigt werden. Eine im Dezember 2003 vom Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Broschüre „Gewaltfreie Erziehung“ soll dabei Mitarbeitern von Beratungs- und Hilfseinrichtungen ebenso wie dem Lehrpersonal von Schulen und interessierten Bürgern ermöglichen, sich über die erzieherische Praxis und die Einstellung der Beteiligten zur Anwendung von Gewalt in der Erziehung nach Einführung des neuen Gesetzes zu informieren und Orientierungshilfe zu finden.

49. Wie bewertet die Bundesregierung die in dem vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Sammelband „Islamismus“ publizierte Studie, nach der bei muslimischen Jungen höhere Religiosität mit höherer Gewaltneigung korreliert, während bei christlichen Jugendlichen eine höhere Religiosität zu einer geringeren Gewaltneigung führt?

    Wie erklärt sich die Bundesregierung diese Ergebnisse und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Entgegen der in der Fragestellung formulierten Annahme, kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass keine signifikante Korrelation zwischen Gewaltbefürwortung und Religiosität bei muslimischen Jugendlichen – Jungen wie Mädchen – besteht. Insofern ergibt sich aus der Studie keine Notwendigkeit, Konsequenzen im Sinne der Fragestellung zu ziehen.

## VIII. Jungenarbeit und Institutionalisierung

50. Wie bewertet die Bundesregierung Beispiele aus den Ländern bzw. Kommunen, in denen die familienbezogene Jugendarbeit im Sinne des § 11 Abs. 3 Nr. 3 Alt. 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) spezielle jungen- und mädchenbezogene Maßnahmen vorsieht?

Der Bundesregierung sind keine konkreten Beispiele der Länder bzw. Kommunen bekannt. Grundsätzlich hält die Bundesregierung derartige Maßnahmen dann für sinnvoll, wenn sich aufgrund einer Gender Analyse ein spezifischer Handlungsbedarf zum Abbau von Benachteiligungen für das eine oder andere Geschlecht ergibt.

51. Berücksichtigt die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 KJHG) die jeweiligen Besonderheiten der Erziehung von Jungen und Mädchen, und wenn ja, welche konkreten Fördermaßnahmen der Länder bzw. Kommunen sind der Bundesregierung bekannt?

Im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII fördert der Bund die Tätigkeit der Jugendhilfe, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann. Das sind neben anteiligen Personalkosten bundeszentraler Familienbildungsträger bundesweite Multiplikatorenschulungen. Den jeweiligen Besonderheiten der Erziehung von Jungen und Mädchen wird in den Multiplikatorenschulungen als Querschnittsthema Rechnung getragen.

Männer und Frauen nutzen die Angebote von Familienbildungsstätten unterschiedlich. Das Online-handbuch (www.familienhandbuch.de/cmain/f Programme) gibt dazu folgende Informationen:

„… generell im Bereich der Familienbildung zeigt sich, dass Männer nur schwer zu erreichen sind – zu sehr werden Beziehungspflege und Kindererziehung noch der Domäne Frauen zugerechnet. Vereinzelt gibt es an Familienbildungsstätten jedoch von Männer- bzw. Vätergruppen. Die Teilnehmer wollen ihre Familien- und Berufsrollen reflektieren, andere Seiten des Mann-Seins suchen, neue Zugänge zu sich selbst und zur Familie finden, über ihre Beziehung zu Frau und Kinder nachdenken. Genauso selten sind Vater-Kind-Gruppen oder Männergruppen, die sich mit handwerklichen Tätigkeiten, Basteln von Spielzeug, Kochen, Entspannungsübungen u. Ä. befassen. Auch bei diesen Männergruppen ist das Gespräch über sich selbst bzw. die Männer- und Vaterrollen von großer Bedeutung. Offensichtlich ist, dass aufgrund der Vollerwerbstätigkeit der meisten Männer derartige Angebote nur am Abend oder am Wochenende erfolgen.

Frauenspezifische Themen in der Familienbildung werden hingegen gut angenommen. Bei diesen Veranstaltungen geht es z. B. um die Frauenrolle, um Selbsterfahrung und Selbstsicherheitstraining. Auch die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird häufig thematisiert. Es geht hier vor allem um die Vergrößerung von Handlungsspielräumen, mehr Rollenflexibilität und mehr Selbstbestimmung. Hier – wie auch bei anderen Themen – müssen ebenfalls die Rahmenbedingungen analysiert werden, die Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. das Zusammenleben erschweren.“

Weitere konkrete Fördermaßnahmen der Länder bzw. Kommunen sind nicht bekannt.

52. Wie sehen konkrete geschlechtsdifferenzierende Fördermaßnahmen der Bundesregierung aus, die der Tatsache gerecht werden, dass § 9 Nr. 3 KJHG fordert, „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“, bzw. sind der Bundesregierung entsprechende Beispiele aus den Ländern und Kommunen bekannt?

Die in § 9 Abs. 3 SGB VIII geforderte Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen gilt für die Ausgestaltung der gesamten Aktivitäten der Jugendhilfe. In Bezug auf mädchenspezifische Angebote ist eine differenzierte Palette an Angeboten entstanden, von der Schaffung von Mädchen-Räumen in koedukativen Einrichtungen bis hin zu geschlechtshomogenen Angeboten. Auch neuere oder differenzierte Formen der Erziehungshilfen geben sich einen geschlechtshomogenen Rahmen: Tagesgruppen mit geschlechtsbezogenen Ansätzen, Mädchenarbeit bezogen auf spezifische Problemlagen und Benachteiligungen von Mädchen (sexuelle Gewalterfahrungen, Mutterschaft) usw.

Etliche Modellprojekte haben im Bereich der Jugendsozialarbeit geschlechterdifferenzierte Konzepte entwickelt.

Praxisbeispiele werden unter anderem in der Datenbank „PRAXIMO“ des Deutschen Jugendinstituts (www.dji.de) präsentiert. Zur beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Mädchen sind 25 Projekte, von benachteiligten Jungen sind 12 Projekte als Good-practice-Beispiele erläutert.

Weitere konkrete Beispiele aus den Ländern und Kommunen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

53. Wie steht die Bundesregierung zum Arbeitsfeld Jungenarbeit, zu seiner Institutionalisierung und seiner Zukunftsperspektive und mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt sie dieses Arbeitsfeld?

Insbesondere geschlechterreflektierter Jungenarbeit kommt nach wie vor in der Kinder- und Jugendhilfe ein insgesamt eher geringer Stellenwert zu. Eine durchgängige Thematisierung jungenspezifischer Bedürfnis- und Problemlagen in den verschiedenen Feldern der Jugendhilfe, sei es in den erzieherischen Hilfen, im Bereich der offenen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, in der Jugendverbandsarbeit steht noch aus.

Mehrere geschlechtsspezifische Modellprojekte zur Jungenarbeit wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert (vgl. Antwort zu Frage Nr. 52) und die Ergebnisse in die Fachdiskussion eingebracht. Eine weitere Standortbestimmung der Jungenarbeit, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wird im August 2004 unter dem Titel Gender Mainstreaming und Jungenarbeit erscheinen.

54. Bestehen in der Bundesregierung Überlegungen, in Analogie zum „Girls-Day“ einen „Boys-Day“ einzuführen?

Nein, es bestehen keine Überlegungen, einen „Boys-Day“ einzuführen.

55. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf im Rahmen ihrer gesetzlichen Grundlage des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) eine stärkere Geschlechtsbezogenheit der Kinder- und Jugendhilfe zu formulieren, um eine bessere Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen zu erreichen?

Die Regelung in § 9 Nr. 3 SGB VIII legt ein allgemeines Strukturprinzip für die Kinder- und Jugendhilfe – Förderung der Gleichberechtigung, Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen – fest.

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, ihre Leistungsangebote so auszugestalten, dass die konkrete Umsetzung diesem Strukturprinzip gerecht wird.

Der Bundesgesetzgeber hat bewusst diese Regelung des § 9 Nr. 3 in das Erste Kapitel SGB VIII „Allgemeine Vorschriften“ aufgenommen, damit die grundsätzliche Bedeutung dieser Verpflichtung hervorgehoben wird; von wiederholten bereichsspezifischen Regelungen wurde abgesehen.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Handlungsbedarf für weitere Regelungen.

56. Wie ist die Haltung der Bundesregierung, die Jungenarbeit zukünftig nicht nur mit ehrenamtlichen Kräften zu gewährleisten, sondern diese auch durch hauptberufliche Stellen institutionell, z. B. bei den Landesarbeitsgemeinschaften Jungenarbeit, abzusichern?

Die Bundesregierung setzt konsequent das Leitprinzip Gender Mainstreaming gemäß § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) in allen Bereichen und Maßnahmen um. Die Belange von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern zur Verbesserung ihrer Lebenslagen sowie zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen werden dabei beachtet. Gender Mainstreaming führt also mittelfristig zu einer Optimierung der Jungenarbeit, auch im Hinblick auf ihre institutionelle Verankerung.

57. Wie sieht die Bundesregierung die Einsetzung von „Jungenbeauftragten“, wie sie z. B. die Stadt München hat, und deren Wirkungsmöglichkeiten?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Informationen oder Erfahrungen vor.

58. Wie viele Jungenbeauftragte gibt es in Deutschland?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333